

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Abhandlungen bey der Jubelfeyer der Carlsruher Fürstenschule wegen ihrer vor 200 Jahren 1586 zu Durlach geschehenen Stiftung

Beyträge zur Geschichte des hochfürstlichen Gymnasii zu Karlsruhe

Sachs, Johann Christian

Durlach, 1787

Neue Lehranstalten nach dem Ryßwickischen Frieden

[urn:nbn:de:bsz:31-100623](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-100623)

ten Gymnasiu daselbst; Präceptor Bendel gieng nach Schleswig; und Ludovici kam in ein besseres Leben. Weil nun die französische Völker noch einige Jahre sich in diesen Gegenden aufhielten: so war an die Wiedererbauung des Gymnasiu zu Durlach nicht zu gedenken.

Neue Lehranstalten nach dem Nyßwickschen Frieden.

Nach dem Nyßwickschen Frieden bemühet sich der durch so viele harte Drangsale und Widerwärtigkeiten geübte Marggrav Friderich Magnus, seinen Städten Durlach und Pforzheim, wie auch seinen abgebrannten Flecken und Dörfern, mit Hintansetzung seines eigenen Cameral-Interesse, wieder neues Leben und Ansehen zu geben. Hiebey richtete er besonders auf die Schulen, und auf sein im Schutt liegendes Gymnasium seine huldvolle Augen *).

Der

*) Zur Wiedererbauung des Gymnasiu hatte der Churfürstlich-Brandenburgische, im Fürstenthum Halberstadt berordnet gewesene Regierungsrath D. Johann Adam Köhler, in seinem Testament Einhundert Reichsthaler vermacht, zu deren Empfang der damalige Hofrath und geheime Secretarius Heinrich Wilhelm Maler mit einer besondern Vollmacht des Marggraven Friderich Magnus d. d. Grözingen den 28. Sept. 1698. versehen worden ist.

Der Marggrav selbst hatte keine Wohnung mehr. Billig wurde zuerst für diese gesorgt, und im Jahr 1698. der Anfang des Fürstlichen Schloßbaues gemacht.

Um jedoch die Kinder der alles Mitleidens würdigen Residenzstadt Durlach, nicht ohne Unterricht zu lassen, wurde im Jahr 1697. wieder der Anfang zu lehren gemacht, und der Präceptor Waldeisen angenommen, welcher die Jugend lateinisch lesen, schreiben und die erste Anfangsgründe der Grammatik nebst den Grundsätzen des christlichen Glaubens lehren sollte. Er hatte seine Lehrstube in einem elenden Häuslein, in dem sogenannten Mauerloch neben dem Schlaghaus. Es war dieses eines von denen fünf Häusern, welche von den Flammen nicht verzehrt worden waren. Dieses in mancherley Rücksicht merkwürdige Häuslein steht noch jetzt. Unser seliger Kirchenrath Bürklin war einer der ersten Schüler nach dem betrübten Brand. Waldeisen konnte wegen hohen Alters seinem Amte nicht lang vorstehen, und wurde daher an seine Stelle ein anderer, Namens Wagner, welcher ein Schüler des alten Gymnasii gewesen war, als Präceptor und Cantor angenommen. Der öffentliche Gottesdienst für die Einwohner der Stadt und diese neue Schulanstalten, wurde in Ermanglung einer Kirche, in einem hinter dem abgebrannten Gymnasio aufgerichteten Haus, welches nachgehens zu einem Heumagazin gemacht worden ist, gehalten.

Nicht

Nach einiger Zeit wurde das Wirthshaus zum Kappen gekauft, und zur Unterweisung der Lernenden nothdürftig eingerichtet, bis ein neues Gebäude würde aufgeführt werden können. Es mußte aber dieses wegen den neuen Kriegsunruhen und aus andern Ursachen von Zeit zu Zeit aufgeschoben werden; und unterblieb endlich ganz, nachdem die Fürstliche Residenz in die neuerbauete Stadt Carlsruhe verlegt worden war. Zu einem Pädagogio war Raum genug. Es wurde aber auch dieses Haus nach und nach so baufällig, daß unser gnädigst regierender Fürst ein neues Pädagogium auf denjenigen Platz, wo das Anno 1744. abgebrannte Wirthshaus zum Adler gestanden war, von Steinen aufzuführen befohlen haben; welches im Jahr 1784. von den dormaligen Lehrern dem Prorektor Herrn Johann Christoph Dibold und dem Präceptor Herrn Christoph Eberhard Sachs bezogen worden ist. Doch ich komme auf die Wiederherstellung des Gymnasti zurück.

Nachdem die unterste Classe, wie gemeldet, Anno 1697. angelegt worden; und bald die Anzahl der Lernenden sich vermehrt hatte: so war man auf weitere Einrichtung bedacht.

Im folgenden Jahr 1698. hatte der vormalige Rector Arnold, welcher des Herrn Marggraven Zutrauen wegen seiner Rechtschaffenheit und langen Erfahrung in Schulsachen hatte, die ihm abgeforderte Vorschläge so wohl

wohl wegen Einrichtung des auf den alten Platz neu zu erbauenden Gymnasii, als auch wegen der Lehrer, und wegen der innern Verfassung desselben von Frankfurt eingeschickt. Ich will einen kurzen Auszug davon geben.

In Ansehung des Gebäudes, welches innerhalb der vier Mauern des alten Platzes wieder aufgerichtet werden sollte, schlug er unter andern hauptsächlich vor, daß die Wohnungen der Stipendiaten, welche oben unter dem Dache sehr eng beisammen gewohnt hatten, in den untersten Stock, neben der Bibliothek, eingerichtet werden möchten, um sowohl die Gesundheit dieser Studirenden desto besser zu erhalten, als auch um Feuersgefahr leichter zu vermeiden, wobey auch zugleich mehr Holz würde erspart werden.

In Ansehung der Lehrer ist er der Meynung, daß die Anzahl der Professoren, deren zuletzt acht gewesen wären, wieder möchte vermindert werden, weil einer den andern oft gehindert, und bey den zwey Stunden, so die meiste wochentlich gelehrt hätten, weniger ausgerichtet worden sey, als zu der Zeit, da nicht so viele Lehrer angestellt gewesen. Er glaubt, daß vier bis fünf fleißige Männer, darunter der Rector mit zu zählen wäre, hinreichend seyn könnten. Zwey müßten die Theologica und morgenländische Sprachen lehren und dabey Unterweisung zum Predigen geben; der dritte ein guter Philosoph und Disputator, der vierte ein Humanist, welcher Elo-

S

quenz,

quenz, Alterthümer, Geschichte und Poesie vortrüge; der fünfte ein Mathematicus seyn, der auch die bürgerliche und Kriegsbaufunst lehrte. Dem Rector könnte Theologia positiva oder historia ecclesiastica als ein besonderer Vorzug aufgetragen werden. Er empfiehlt dabey die französische und italiänische Sprache; desgleichen für die adeliche und anderer vornehmen Leute Jugend, unter den Disciplinen Mathematik, lateinische Eloquenz, Geographie, Historie, practische Philosophie und unter den Exercitien Fechten, Tanzen, Reiten, Musik u. d. gl. Ferner empfiehlt er die öftere Disputir- und Rede-Übungen, wozu die gnädigste Herrschaft um ihre Gegenwart zu bitten wäre; desgleichen die Feyerlichkeit dieser Actuum, und der alle halbe Jahr zu haltenden Examinum, die præmia bey den promotionen, die Bekanntmachung der Lectionen in und auffer Lands; insonderheit auch die Wiederanordnung der Stipendiaten nebst der Wiedereinrichtung des Convictorii und der Verpflegung der Stipendiaten nach dem alten Fuß; insbesondere aber eine genaue Aufsicht des Rectors über dieselben, als welche meistens zur Theologie bestimmt wären, damit sie, wie seine Worte lauten, zu einem stillen, züchtigen, eingezogenen, ehrbaren Leben angezogen werden möchten.

Absonderlich, schreibt er, wäre den Stipendiaten scharf einzubinden, daß sie Zeit währenden ihres Studirens, ehe selbige zu wirklichen Diensten gezogen werden, mit Weibsbildern sich nicht behangen oder selbigen die Ehe versprechen sollten, widrigenfalls sie schlechtthin verflissen

flossen, und noch dazu die an selbe gewendete Kosten zu refundiren gehalten seyn sollten. Da diese Stipendiaten, besonders, welche dem geistlichen Stand sich gewidmet hatten, auf dem Gymnasio fort studiren sollten, bis sie in den Städten, oder auf dem Land wirklich als Lehrer angestellt werden konnten: so drang der Rector Arnold zugleich darauf, daß auch wieder eine hinreichende Bibliothek, und ein Vorrath der nöthigsten mathematischen Instrumenten und Landcharten möchte angeschafft werden.

Die Frage: Woher die Mittel zu nehmen, dergleichen anzuschaffen, wie auch andere nöthige Kosten zu bestreiten? beantwortet er mit diesen Worten: „Man erinnert sich der vorigen Zeiten, da durch Euer Durchleucht gnädigsten Befehl bey den öfters vorkommenden dispensationibus matrimonialibus das Extraordinarium, wann die Sportulæ das Ihrige empfangen, dem Fisco Gymnasii ist angewiesen worden. So ist auch öfters dasjenige, so von Pfarr-Vacanzien eingekommen, oder, wann etwa ein Geistlicher sich versehen, so doch keine Translocation oder völlige Remotion meritirt, zu dem Gymnasio angewiesen, oder selbiger zu Erkaufung eines gewissen Buchs angehalten worden. Es dürfte sich auch dieses practiciren lassen, daß bey Testamentis, da einem eine unverhoffte Erbschaft oder Legatum zugefallen, die Erben etwas ad pias causas müßten zurücklassen. Man hat auch vormals die Inscriptions-Gelder dahin gewidmet, da der Rector von einem jeden Knaben einen Orts-

gulden fordern und selbigen verrechnen müssen. Diweil aber die Bürgerschaft zu Durlach, weilen selbige dem Rector jährlich vierzig Gulden an Geld, und fünf Malter Dinkel, ihrer Kinder wegen auszahlen, prätendirt frey zu seyn, auch in possessione verblieben, und dabey gelassen worden, so mag dieses nicht viel eintragen.

Endlich schreibt er, müste auch eine gute Schulordnung entworfen werden, damit Lehrende und Lernende zur genauen Beobachtung ihrer Schuldigkeit angehalten werden könnten. Auch sollten die Landeskinder verbunden seyn, auf dem Gymnasio zu studiren. Er führt die Ausdrücke des Marggraven aus der alten Schulordnung an: „Weme Unser Gymnasium nicht gut genug gewesen, demselben sollen auch Unsere Dienste nicht gut seyn.“

In Ansehung der Classen empfahl er unter andern, besonders in den obersten Classen, häufige Exercitia Stili; in allen Classen aber die sorgfältige Correctur derselben; ferner das lateinisch Reden, welches fleißig getrieben werden, von den Lehrern in den obern Classen auch fast alles Lateinisch vorgetragen, und von den Schülern nichts angenommen werden solle, als in der lateinischen Sprache.

Hierauf wurde der ehemalige Prorector Michael Bulyowszky, welcher indessen theils als Rector des Gymnastii zu Dehringen, theils als Prorector und Professor
am

am Gymnasio zu Stutgardt mit großem Ruhm gestanden war, vom Marggraven Friderich Magnus wieder an das Gymnasium zu Durlach und zwar als Prorector und Professor zurückberufen. Weil der Kirchenrath und Rector Arnold noch immer Hofnung machte *) wieder in hiesige Dienste zu gehen, und seine graue Haare in den marggrävlichen elyffischen Feldern, wie er sich immer auszudrücken pflegte, ablegen wollte, so wurde ihm durch ein Fürstliches sehr gnädiges Decret das Prädicat eines Rectors förmlich vorbehalten. Daher bekam Bulyowszky nur den Character als Prorector. Folglich geschah solches nicht aus einer Geringschätzung desselben. „Denn in allen den Studien des Rector Arnolds konnte Bulyowszky ihm die Stange halten; in historicis, genealogicis, heraldicis, antiquitatibus übertraf er jenen; in Mathesi aber, worin Bulyowszky vorzüglich excellirte, war Arnold unerfahren. Man hielt auch dafür, daß er selbst in praxi scholastica dem Arnold überlegen gewesen sey. Dieß sind Ausdrücke eines ehemaligen Mitgliedes des Gymnassi, welches beeden Männern sehr ergeben gewesen war.

Der

*) Arnold bezeugte noch in seinem hohen Alter seine große Liebe und Dankbarkeit gegen Durlach. Er drückt sich in einem Schreiben an seinen Freund also aus: „Ich hoffe zu Gott, er werde mich nicht sterben lassen, bis ich noch einmal zu Durlach, wo es mir so wohl ergangen, und da ich die beste Zeit meines Lebens durch 25. Jahre zugebracht habe, gewesen bin.“

Der dem Proreector Bulyowszky zugeschickte Bestallungsbrief ist ein merkwürdiges Denkmal selbiger Zeiten. Ich gebe ihn deswegen zu lesen. *)

Das

*) Wir Friderich Magnus von Gottes Gnaden, Marggraf zu Baden und Hochberg ic. ic. urkunden hiemit, demnach Wir nach wiedererlangtem Edlen Frieden zur Ehre Gottes und Aufnahme des gemeinen Wesens Uns gnädigst entschlossen, Unser in verwichenen Kriegsläufften zu Durlach abgebrandtes Gymnasium so bald möglich wieder aufbauen und in Standt bringen zu lassen, und zu solchem Ende Michaelen Bulyowsky Unsern hiebevorigen Professorem und Præceptorem alda zu einem Proreectore und Professore desselben mit dieser intention und dergestalten bestellt, daß Er bis zu retablirung ermeldten Gymnasilii immediate unter unserm Kirchenraths- Collegio stehen, und nach dessen hiernächst Ihm zukommender Instruktion nicht allein Unsere Schul zu Durlach dirigiren, sondern auch nechst deme, daß er in der obersten Classe unter solchem prædicat bis auf künftige andere Veranstellung docire, auch bey ergebenden tauglichen subjectis nach jeweiliger Beschaffenheit die fundamenta ad altiora studia legen solle; für welche Verrichtung Wir Ihme zur Besoldung an

Gelbt — Einhundert zwanzig Gulden.

Korn — Acht

Düffel — Sechzeben) Malter,

Wein — Zwölf Ohmen

gnädigst verordnet haben.

Weilen aber das gesammte Schulwesen mit und neben Unserer Residenz im vorigen Krieg zerfallen, und nun demselben daher obliegen will, zu wieder Auf- und Einrichtung Unserer zerstörten Gymnasilii mehrerem Fleiß und Sorgfalt anzuwenden, als haben Wir in gnädigster Betrachtung seiner weitem Bemühung, und daß Er anderswo auch schon in höhern Bestallungen gestanden,

Das Gymnasium hatte also nun wieder zwey Lehrer, den Prorektor Bulyowszky und den Präceptor Wagner. Die Anzahl der Schüler nahm aber so schnell zu, daß die Anstellung eines weitem Lehrers nothwendig war. Bulyowszky brachte sogleich seinen ehemaligen Schüler und nachmaligen Mitarbeiter am Gymnasio zu Stuttgart, Johann Caspar Nalsch in Vorschlag. Derselbe war damals in dem Herzog

Ihne ferner und zwar beydes von dato an zu rechnen, zu einer beständigen addition jedoch ohne einige Consequenz

an Geldt — —	Achtzig Gulden	
Ein freyes Logement oder den Hauszins		
dafür — — — —	Dreyßig Gulden	
Einen Garten oder Zins dafür neun Gulden		
Holz — — — —	fünffzehn Klafter	
	oder	
an Geldt — —	Achtzehn Gulden	
Korn — — — —	Vier) Malter
Dinkel — — — —	Vierzehen	
Wein — — — —	Acht Ohmen	

mit dem fernern Anhang gnädigst verwilliget, daß Er bey hienächstiger restauration Unserer Kirchen zu Durlach, entweder bey Hoff oder in der Stadt, die Orgel biß auff bessere Zeiten nebst obigen seinen incumbentien tractiren und dafür keine weitere Besoldung noch Ergöcklichkeit von Uns pretendiren solle. Zu seiner mehrerern Versicherung haben Wir gegenwärtigen Schein eigenhändig unterschrieben, und Unser Fürstlich Inseigel fürsetzen lassen; So geschehen zu Durlach den 23. April. Anno 1699.

Friderich Magnus.

(L.S.)

Herzoglich Württembergischen Stipendio zu Tübingen, und war zum öffentlichen Lehrer dieser hohen Schule bestimmt. Er mußte sich aber entschließen, aus Ursachen, welche ich unten in seiner Lebensbeschreibung anführen werde, den von Marggrav Friderich Magnus an ihn ergangenen Ruf als Professor Eloquentiæ, Historiarum, Poëseos und Græcæ linguæ, wie auch als Præceptor Primarius an dem Gymnasio zu Durlach anzunehmen. Er kam auch noch zu Ende des Jahrs 1699. dasselbst an.

Und also bestund dann das Gymnasium wieder aus drey Classen. Zwey wurden zu dem untern, die dritte aber zum obern gerechnet. Es bekam aber nun so starken Zuwachs, sowohl an ausländischen als einheimischen Schülern, daß im Jahr 1700. der Præceptor Wolfgang Friderich Steinlein angestellt wurde. Er war ein sehr guter und in der Musik sehr erfahrener Schulmann, mußte aber, weil er das Amt eines Hochzeit- und Leichen-Procurators angenommen hatte, vieles in seinem Amt versäumen.

Im Jahr 1702. *) ist der Præceptor Johann Michael Beck, der noch vor dem Brand Schüler des Gymnastii

*) In diesem Jahr kam als Professor an das Gymnasium Johann Adam Wild. Er war geboren zu Durlach Anno 1676. Seine Voreltern nannten sich *Guillier* und kamen Anno 1525. von Paris nach Durlach, wo sie den teutschen Namen angenommen. Er studirte vor dem Brand auf dem Gymnasio zu Durlach; hernach in den württembergischen Klöstern, ferner zu Straßburg und Basel. Von da schickte ihn Marggrav Friderich Magnus nach

nasti und einer von den Fürstlichen Capellknaben gewesen war, und Anno 1704. der Präceptor Georg Sigmund Geißler, in den Classen angestellt wurden. Und also lehrte in der untersten oder sechsten Classe, Präceptor Steinlein, in der fünften Präceptor Beck. Dieser stund als Subcantor unter dem Präceptor Johann Jacob Sturm, einem Sohn des berühmten Mathematikers Johann Christoph Sturms zu Altdorf. Sturm war ein trefflicher Musikus, bat aber bald wieder um seine Entlassung, und gieng nach Augspurg als Schaffner in dem Spital allda. In der vierten Classe war Präceptor Geißler, in der dritten, Präceptor Wagner, nach diesem Präceptor Johann Peter Lang von Frankfurt, der aber bald seine Lehrstelle verließ, und um seine theologische Studien fortzusetzen, wieder nach Straßburg sich begab. Nach ihm kam Johann Michael Stecherwald von Werthheim, ein sehr gelehrter und frommer Mann; welcher nachher die zwote Classe bekam, und zugleich den Primanern in der hebräischen Sprache, darinnen er eine große Stärke hatte,

Unter.

Mosock zum Licentiat Sechten. Nach seiner Wiederkunft Anno 1702. wurde er Abendprediger zu Durlach und Professor am Gymnasio, nahm darauf zu Altdorf die Doctorwürde in der Theologie an; erhielt sodann das Archidiaconat zu Pforzheim, wurde aber bald als Superintendent der Diöces Rötten und Pfarrer nach Lörrach berufen; von da in gleicher Eigenschaft nach Pforzheim, und nach zwey Jahren nach Lahr. Damals legte ihm der Fürst den Character als Kirchenrath bey. Er starb im Jahr 1736.

Unterricht geben mußte *). In der andern Classe lehrte der Professor und Præceptor Primarius Malsch, endlich in der ersten, welche auch Classis Exemptorum genannt wurde, Prorector und Professor Bulyowszky, nebst dem Professor Malsch, welcher neben den Arbeiten in seiner eigenen Classe, täglich zwei Stunden in eben dieser Classe der Exempten einige Jahre mitarbeitete, um seinem alten Lehrer und Wohlthäter seine Dankgesinntheit in der That zu erweisen **).

Ohngeachtet der mit Anfang dieses Jahrhunderts entstandene spanische Successionskrieg dem Vaterlande sehr viele Beschwerlichkeiten wegen der beständigen Durchzüge der Freunde und Feinde, besonders in den Jahren 1703. und 1704. verursachten, so blieben doch Lehrer und Lehrlinge größtentheils beisammen, und arbeiteten ihrem Zweck entgegen. Es bekam auch das Gymnasium während diesen

*) Der selige Kirchenrath Bürcklin, welcher drey Jahre seit Schüler gewesen, schreibt von ihm: „Stecherwald hat in meinem Gemüth durch seine Lehren und Exempel so viel Gutes in mich zu pflanzen gesucht, daß, wenn ich auch was Gutes an mir habe, nächst Gott es ihm zu danken habe.“ Stecherwald mußte wegen der Pietät nicht wenige Widerwärtigkeiten erdulden und hat nach einigen Jahren um seine Entlassung, und wurde Prediger ausser Lands.

***) Im Jahr 1707. lehrte Joseph Riccius als Sprachmeister die französische und italiänische Sprache. Und im Jahr 1708. finde ich ebenfalls als Sprachmeister einen Nicola Bonville de Clermont.

diesen Kriegsunruhen einen neuen Lehrer, nemlich den Kirchenrath, Stadtpfarrer und Superintendenten zu Durlach, Johann Jacob Eisenlohr *). Derselbe sieng Anno 1704. an, in seinem eigenen Hause, die Theologie, Kirchengeschichte und Metaphysik den Studiosis vorzutragen. Er ist der Verfasser des noch bey uns üblichen grössern Catechismus, oder der sogenannten Kinderlehre.

Es würde auch damals das Gymnasium in noch bessere Umstände gekommen seyn, wenn der Prorector Bulyowsky mit seinen nachdrücklichen Vorstellungen, das Convictorium oder die Communität wieder einzurichten und die Stipendiaten nach dem alten Fuß wieder zu halten, hätte durchdringen können; damit dasselbe, wie vormals, das Seminarium

*) Er war Anno 1655. in der Reichsstadt Reutlingen geboren; hatte in seiner Jugend eine sehr schöne Stimme; weswegen ihn Herzog Eberhard III. von Württemberg in seine Hofcapelle nahm, und das Gymnasium zu Stuttgart frequentiren ließ. Er studirte hernach zu Tübingen, und wurde von Reutlingen unterstützt zu Wittenberg. Nach seiner Zurückkunft wurde er in seiner Vaterstadt Superintendent und Hauptpfarrer: und war in den damaligen theuren Zeiten, da viele Menschen Hungers starben, ein Versorger vieler Armen, deren er täglich mehrere in seinem Haus zu speisen pflegte. Anno 1702. schickte Marggrav Friderich Magnus seinen Geheimenrath und Direct. Confist. Boch nach Reutlingen, um ihn predigen zu hören; worauf er den Ruf nach Durlach erhielt, wo er als ein Mann von grosser Erfahrung und Unerfrockenheit bis ins Jahr 1736. gelebt hat. Seinen Lebenslauf hat der sel. Kirchenrath Bürklin den Seelenbetrachtungen des sel. Kirchenraths Eisenlohres beygefügt.

narium lectionum publicarum et auditorum publicorum worden wäre.

Es drohete zwar das Jahr 1707. dem Gymnasio abermal ein neues Unglück. Der französische Marschall Villars hatte nach dem Tode des grossen Badischen Helden Marggraven Ludwigs (man nennt ihn insgemein den Prinzen Louis von Baden) die Linie bey Stollhofen überstiegen und darauf die Stadt Durlach eingenommen, auch in der untern Marggravschaft, wie überhaupt in ganz Schwaben und Franken grosse Contributionen ausgeschrieben, so daß Marggrav Friderich Magnus sich genöthiget sahe, nach Basel zu fliehen. Diesem hohen Beyspiel folgten auch einige Lehrer und Schüler. Doch weil der französische Marschall in der Stadt große Discretion gebraucht hatte, so blieb der Prorector Bulyowszky mit mehrern Lehrern auf seinem Posten, und hörte also der Unterricht nicht ganz auf. Der Marggrav erfreute auch noch in ebendemselben Jahr seine Residenz wieder mit seiner Gegenwart, und so fanden sich auch die zum Gymnasio gehörige Personen wieder ein; ja die Anzahl der Lernenden vermehrte sich um die Zeit, sowohl durch die von den Pädagogien dahin geschickte Landskinder als durch angekommene Ausländer.

Alle diese, sowohl Ausländer als Einheimische waren an die Gesetze gebunden, welche der Marggrav schon im Jahr 1705. hatte entwerfen lassen. Er hatte zwar
sowohl

sowohl persöhnlich in dem Archiv zu Basel, als auch hernach durch ein Decret schriftlich befohlen, in den Kirchenraths-Acten daselbst nachzuschlagen, ob nicht die ehemalige Foundation des Fürstlichen Gymnasii und die dazu gehörige Leges noch in dem Archiv anzutreffen seyen? Es fand sich aber ganz keine schriftliche Nachricht davon.

Es wurde also die entworfene sogenannte Ordnung *) für das Fürstl. Gymnasium zu Durlach Anno 1705.
dem

*) Diese Ordnung enthält, nach dem Vorbericht, folgende Capitul: 1) Von der Gottesfurcht und derselben Ausübung. 2) Von wohlankändigen Sitten und Tugenden. 3) Von der Didactica in genere. 4) Von der Didactica in specie, und zwar der fünften Claß 5) Von der Didactica der 4ten Claß. 6) Von der Didactica der 3ten Claß. 7) Von der Didactica der 2ten Claß. 8) Von der Didactica der 1ten Claß. 9) Von den Lectionibus publicis. 10) Von der Musik und Cantoratu. 11) Von Visitation des Gymnasii. 12) Von den Examinibus. 13) Von den Promotionibus. 14) Von der Schuldisciplin. 15) De officio Professorum et Praeceptorum in genere. 16) De officio Rectoris, Prorectoris et Conrectoris. 17) De officio discipulorum a) de publicis sive Exemptis. Diese Leges für die Studenten sind lateinisch. b) Leges pro Classibus Gymnasii. 18) De Calefactoribus. 19) De Fisco Gymnasii et pauperibus. 20) De prerogativis docentium. 21) De Feriis. In einer Abschrift finde ich auch ein Capitul de alumnis & Famulo. Auch war dem Herrn Marggraven von dem Consistorio vorgetragen worden, daß der von Serenissimo erlassene Befehl, Kraft dessen alle neuauftzunehmende Geistliche auf eine gewisse Formul in Pflichten genommen worden, um die Orthodoxiam in religione zu erhalten, auch gleichfalls auf diejenige, welche künftig bey dem Gymnasio angestellt würden, möchte extendirt werden.

dem Fürsten vorgelegt. Sie kam zu stand durch die Bemühung des damaligen geheimen Raths und Directors des Consistorii Ernst Friderich Bochs und des geheimen Raths Heinrich Wilhelm Malers, welche sich, wie besonders auch der Marschall von Gemmingen und der geheime Rath Scheid, als redliche Patrioten das Wohl des Gymnasii zu ihrem immerwährenden Ruhm haben angelegen seyn lassen. Maler hatte diese Schulordnung vor ihrer Bekanntmachung dem damaligen General-Superintendenten Johann Philipp Weininger, einem Sohn des ungleichlichen Rector Conrad Weiningers, welcher mit dem Licentiat Jüngler, die ältere Schulordnung gemacht hatte, zugeschickt. Sie stimmten, wie er dafür hielt, mit jener ältern überein, nur daß der Disputationum ordinariarum und extraordinariarum feu solennium keine Meldung geschehen, da sonst unter dem Rectorat seines Vatters Cursus Philosophiæ & Theologiæ super theses & quaestiones in disputationibus publicis si isstg mußten getrieben und in gewisser Zeit absolvirt werden; welches, wie er sich ausdrückt, perfecte und exercirte Subjecta gemacht hat. Außer diesem bemerkt er, daß in dieser neuen Schulordnung keine Verordnung vorkomme wegen der bey der Annahm eines Professoris zu haltenden Disputation; da sonst ein jeder pro professione solenniter disputiren und præsidiren mußte. Auch hielt er für nützlich, daß diese Leges Gymnasii den übrigen Schulen mitgetheilt, und die Lehrer darauf in Pflicht genommen würden.

Im

In dem Junio des Jahres 1705. erhielt der Vorsteher des Gymnasii Prorektor Bulyowszky den Befehl, in dem Fürstlichen Kirchenrath zu erscheinen, und auch sämtliche Lehrer dahin zu bescheiden, wo ihm die neue Ordnung behändiget wurde, die er hernach allen Lehrern und Lernenden bekannt machen mußte.

Ich will nur die für die Studiosos in lateinischer Sprache verfaßte Leges hier abdrucken lassen, weil die ganze Schulordnung für diese Blätter zu weitläufig ist.

„Quicumque in numerum Studiosorum Gymnasii recipi desiderat, nomen suum apud Rectorem profitetur: Examen de profectibus suis habendum spontè subito, et, si eo collocari merebitur, Rectori stipulata manu promittat sequentia;

I. Velle pietatem sanctè ac constanter colere.

II. Horis destinatis templum diligenter frequentare, locum in eo sibi assignatum occupare, inque illo tempus sacris devotè obeundis, non vero garriendo aut strepitando transigere.

III. Inspectores et Visitatores Gymnasii tam præsentem quam futuros omni honoris ac obsequii cultu prosequi.

IV. Rectori et reliquis Professoribus debitam obedientiam præstare, illosque diligere, venerari ac revereri.

V. Parentibus et omnibus, qui illorum loco habentur, se morigerum ac submissum exhibere, nec verbis factove ullo eos offendere.

VI. Omnes

VI. Omnes Gymnafii Præceptores honorare, neque ulla dictorum factorumve contumelia eos afficere.

VII. A blafphemiis, maledictionibus, execrationibus et imprecationibus omni modo abftinere.

VIII. Caste ac pudice vivere, obfcœna ac fcurrilia verba ac cantica nunquam proferre, inhonestas converfationes ac turpia confortia nulla obire.

IX. Luxuriam, ebrietatem, comotationes, aleam, chartas, tefteras five domi, five privatim, five in cauponis aut tabernis publicis, five quocunq̃ue locorum, et, fi quid aliud est, quod juvenem dedecere et studia impedire poteft, cane et angue pejus fugere.

X. Nocturnas difcurfationes, clamores, vociferationes, rixas, digladiationes, et frepitus quofcunq̃ue, tam domi, quam foris, etiam atque etiam vitare.

XI. Otio etiam ac inertia omni valedicere, lectiones diligentiffime frequentare, et nunquam, fine prægnantiffima caufa negligere illamque prius Reftori indicare et veniam ab eo impetrare.

XII. Docentibus diligenter aufcultare, elaboranda in præftitutum tempus præfto habere, fupellectilem librariam publicam, auditoria, atque ædem nullatenus vel fordidare vel deftruere, omnia denique ea facere, quæ gnavum atque diligentem auditorem decent.

XIII. Cum commilitonibus quietè ac pacificè vivere, et, fi qua ab aliquo offenfus fuerit, id Reftori indicare, non vero femetipfum verbis aut factis vindicare.

XIV. In

XIV. In vestitu modestum ac nitidum, sed absque omni luxu et superbia, se gerere, et palliatum, *) tam in Gymnasio, quam extra illud incedere, gladii autem baculive, nisi in itinere, omni modo abstinere.

XV. Pœnæ, quam Inspectores Gymnasia vel Rector dictabunt, se sponte subijcere.

XVI. Antequam ex Gymnasio discedat, Rectori id indicare, et mandatum parentum vel tutorum ei exhibere.

XVII. Omnibus, quæ studiis remoram injicere, vel periculum vitæ aut sanitati afferre possunt, abstinere.

XVIII. Semper latine loqui, et quidem de rebus honestis, potissimum, vero de literis ac moribus.

Quicumque hisce Legibus se obedientem præstiterit, eum digna sua tempore expectant præmia; refractarios vero et immorigeros graves pœnæ.

Das Gymnasium stieg also wieder zu grossem Ansehen empor, so daß aus demselben viele berühmte Männer gekommen sind, welche nachher theils auf Akademien,

3

theils

*) Dieses wurde in den neuen Gesetzen im Jahr 1725. also abgeändert: „Die Studiosi oder Publici, denen die Ehre des Degentragens, doch ausser der Kirche und den Collegiis zwar permittirt wird, sollen doch solche Freyheit auf keine Weise durch Schlagen und Raufen, oder andere unanständige Laster und Handel mißbrauchen, deswegen sie denn wohlmeynend erinnert werden, sich dergestalten aufzuführen, daß sie keinen Anlaß geben möchten, diese Gnade ihnen wieder zu entziehen.

theils in Justiz, und Staats-Collegien, oder andern wichtigen Aemtern, mit grossem Ruhm gestanden sind, z. B. Schmauß, Großholz, Schöpffin, Zandt Prof. zu Leipzig, Geheimer Rath Boch, Seubert, Hofrath Menzer, Probst Motisch in Brandenburg, die Herren von Gemmingen, von Wallbrunn, der berühmte Linguist und Mathematiker zu Paris Zillert, Artopodus, Canzler von Zell, und viele andere gelehrte und wackere Männer im Land. Man hatte die Anmerkung gemacht, daß, wenn die Humaniora und Sprachen mit Fleiß und Sorgfalt gelehrt wurden, und die Lehrer durch den Geist der Eintracht getrieben, mit ihrem guten Beyspiel ihren Untergebenen vorgeluchtet haben, sich das Gymnasium in einem guten Zustand erhalten; hingegen so oft man von diesen beeden Stücken abgewichen, daß es sehr viel von seinem Glanz und Ruhm wieder verlohren habe.

Von dem Zustand des Gymnasi zu Durlach unter Marggrav Carl Wilhelm.

Nachdem Marggrav Seiderich Magnus im Jahr 1709. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hatte; so erkundigte sich sein Erbprinz und Nachfolger Marggrav Carl Wilhelm sozgleich um die Beschaffenheit seines Gymnasi: von welchem auch der damalige Vorsteher Bu-lyowszky seinen Bericht ohne Anstand erstattet hat. Die Lehrer in den obern Classen, die Professores Malsch,
Wass.